



Das Urteil über Musik und Singen

von Scheich Muhammad ibn Adam al-Kawthari

Übersetzt von Ibrahim al-Kurdi

www.ahlu-sunnah.de

Die schlimmste Situation, wenn jemand krank ist, ist es, wenn derjenige leugnet, von einer Krankheit befallen zu sein. Genauso wie dieses Phänomen bei Krankheiten beobachtet wurde, die physischer Natur sind, ist es ebenfalls existent bei spirituellen Krankheiten und Leiden.

Wenn eine Person eine Sünde begeht (möge Allah *ta'ala* uns davor schützen) und glaubt, dass eine Sünde begangen wurde und Reue und Gewissensbisse fühlt, so ist das viel besser, als wenn jemand eine Sünde begeht und glaubt, dass es erlaubt (*halal*) sei. In der ersten Situation wird nur eine Sünde begangen und es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Person aufgrund seiner Gewissensbisse im Herzen bereut. Im zweiten Fall jedoch, kommt zur ersten Sünde noch eine größere hinzu, nämlich jene (die erste Sünde) rechtfertigen zu wollen. Normalerweise bereut solch eine Person seine Sünde nicht. (Möge Allahu *ta'ala* uns alle davor schützen, Amin.)

Musik und Singen?

Die Regelung bezüglich Musik und verbotenem Gesang ist dieselbe. Es wurde gemäß der *Schari'a* verboten, wie es die Beweise unten noch zeigen werden. Dennoch gibt es Personen, die nicht bereit sind zu glauben, dass es *Haram* ist.

In der modernen Zeit hat sich die Musik in solch einem Umfang ausgebreitet, dass niemand davon befreit ist. Jeder wird mit Situationen konfrontiert, in denen man gezwungen ist, Musik zu hören. Fast in allen Kaufhäusern und Supermärkten ist sie zu hören. Wenn man in einem Taxi sitzt, ein Telefonat führt oder einfach eine Straße entlang läuft - man bleibt nicht diesem Übel verschont.

Musik ist eine kontrollierte List der Nichtmuslime. Einer der Hauptgründe für den Untergang der Muslime ist ihre Beteiligung an nutzloser Unterhaltung.

Schäden und Wirkung von Musik

Wir sollten uns bewusst machen, dass nichts von dem allmächtigen Schöpfer verboten wurde außer dem, was schädlich für die Muslime und die Gesellschaft allgemein ist. Es liegen große Schändlichkeiten und Krankheitswirkungen in der Musik.

Der Islam verbietet absolut den Ehebruch und Sachen, die zu Ehebruch führen. Allah, der Allmächtige, gebietet: **„Und kommt der Unzucht nicht nahe; Seht, das ist eine Schändlichkeit und ein übler Weg.“**(Al Isra, 32)

Der Islam verbietet nicht nur den Ehebruch und den außerehelichen Geschlechtsverkehr, sondern auch die Dinge, die dazu führen könnten. Das ist der Grund, warum der Qur'an muslimischen Männern und Frauen befiehlt, ihre Blicke zu senken. Er verbietet es, mit jemandem vom anderen Geschlecht allein zu sein (*khalwa*). Wechselseitige Kommunikation mit dem anderen Geschlecht wurde ebenfalls für verboten erklärt.

Dies ist also einer der Hauptgründe für das Verbot der Musik, denn sie weckt in einem Gefühle der Erregung und Begierde und führt zu unterschiedlichen psychologischen Veränderungen in einer Person. Es ist eine Tatsache, dass zwei Dinge dazu führen, den Sexualtrieb zu fördern, eine davon ist die weibliche Stimme (für Männer) und die andere die Musik.

Das ist der Grund, warum Allah, der Allerhöchste, gebietet:

„O Frauen des Propheten, ihr seid nicht wie andere Frauen! Wenn ihr gottesfürchtig sein wollt, dann seid nicht unterwürfig im Reden, damit nicht der, in dessen Herzen Krankheit ist, Erwartungen hege, sondern redet in geziemenden Worten.“ (Surah al-Ahzab, 32)

Deswegen verbietet der Islam, der Stimme der Frau mit Lust und Begierde zu lauschen. Der große Hanafi Gelehrte Ibn 'Abidin *rahimabullah* sagte:

„Es ist für Frauen erlaubt mit Männern zu sprechen, die nicht zur Mahram gehören, wenn sie ein Bedürfnis haben. Jedoch, was nicht erlaubt ist, ist, dass sie mit milder, lauter und melodischer Stimme sprechen.“ (Radd al-Muhtar, B.1, S. 406).

Genauso ist es für Frauen verboten, die Stimmen von Männern, die nicht zur *Mahram* gehören, mit Lust und Begierde zu hören. Einer der größten westlichen Denker sagte: **„Die Stimme ist eines der schnellsten Wege, dass eine Frau sich in einen Mann verliebt. Das ist der Grund, warum viele Frauen männliche Sänger verehren.“**

Der Gesandte Allahs (Allahs Segen und Friede sei auf ihm) war auch vorsichtig in dieser Sache, er sagte zu seinem Gefährten Bara Ibn Malik sagte: **„O Bara! Lass die Frauen nicht deine Stimme hören“** (*Kanz al-Ummal*, 7/322).

Das Gleiche wurde auch vom Gefährten Andschascha *radiyallahu 'anhu* erzählt.

Physikalische Effekte der Musik

Experimente, durchgeführt von Ärzten und Forschern, bestätigen, dass Musik nicht nur das Gehirn beeinflusst, sondern auch jedes einzelne Organ des Körpers. Es gibt eine enge Beziehung zwischen Musik und körperlichen Bewegungen.

Es ist auch bewiesen, dass Musik Emotionen beeinflusst, Erregung im Sinne von Wachsamkeit und Aufregung erhöht und zu verschiedenen psychologischen Veränderungen in einer Person führt. In einem psychologischen Experiment hat man herausgefunden, dass das Hören gemäßigter Musik den Herzschlag verlangsamt, während das Hören von Rockmusik das Herz schneller schlagen lässt. Trotzdem behaupten die Menschen, dass Musik keinen Effekt habe.

Schlussfolgerung: Musik und die Instrumente, die zum Singen benutzt werden, sind eine Ursache für das Erwecken sexueller Begierden in einer Person. Es kann eine Person zu Ehebruch und außerehelichem Geschlechtsverkehr bewegen. Deswegen ergreift der Islam eine vorbeugende Maßnahme, so dass man nicht unter den Konsequenzen zu leiden hat. Dies ist auch eines der Prinzipien der islamischen Rechtswissenschaften, nämlich das „Blockieren der Mittel“ (*sadd al-dhara'i*). Dies basiert auf der Meinung, etwas Schlechtes zu verhindern, bevor es durchgeführt wird und es ist aus dem Herz der Rechtleitung des Qur'ans und der Sunnah entnommen, „ dem Schaden verhindern wird Vorrang vor dem Erreichen möglicher Nutzen gegeben.“

Vor Allah achtlos werden

Einer der Schäden der Musik ist, dass es jemandem von seinem Schöpfer ablenkt. Es dient als vorübergehendes Mittel des Vergnügens und der Befriedigung, welches einen vergessen lässt, wer er überhaupt ist und warum er erschaffen wurde. Das ist der Grund, warum musikalische Instrumente in der arabischen Sprache als „*malaabi*“ bekannt sind. Gemeint sind Instrumente, die jemanden daran hindern, sich Allahs zu erinnern.

Der Mensch wurde zu einem edlen Zweck erschaffen. Allah, der Allerhöchste, gebietet: **„Und Ich habe die Dschinn und die Menschen nur darum erschaffen, damit sie Mir dienen.“** (Surah al-Dhariyat, 56)

Musik und vorübergehende Unterhaltung lassen den Menschen in körperliche Freude verfallen und verhindern das Erlangen wahrer religiösen Gewinne.

Schlussfolgerung: Musik spielt eine große Rolle dabei, den Menschen daran zu hindern, den Grund seiner Schöpfung zu realisieren.

Unislamische Werte

Ein anderer Schaden der Musik ist, dass sie die Ideologien der Nichtmuslime in die Herzen und Gedanken einflößt. Die Botschaften der heutigen Musik befassen sich mit Themen wie Liebe, außerehelichen Geschlechtsverkehr, Drogen und Freiheit.

Wir sehen, dass die ganze Welt besessen ist von der *Kufr* Idee der zügellosen Freiheit. Freiheit darüber, wie man redet, wie man sich bewegt etc... Das ist die Idee der Freiheit: „*Das ist mein Leben und ich mache was ich will*“ ist ein vorherrschendes Thema der heutigen Musik. Es wird als Mittel benutzt um die westlichen Ideologien, welche im totalen Gegensatz zu islamischen Werten und Lehren stehen, in die Herzen und Gedanken hineinzubohren.

Der Unterschied zwischen rechtmäßiger Weisheit und rechtmäßigen Gründen

Die oben genannten sind nur einige der Schäden und schlechten Auswirkungen von Musik. An eines muss hier erinnert werden, nämlich daran, dass dies Weisheiten für das Verbot der Musik sind und nicht die Gründe (*illab*). Die *Schari'a* Regelung basiert auf dem Grund und nicht der Weisheit. In anderen Worten, wenn die Schäden für das Verbot der Musik begründete Sorgen sind, so macht es die Musik nicht zulässig.

Ein Beispiel für dies ist, dass die Weisheit hinter dem Verbot des Weines und des Alkoholes ist, dass es Feindseligkeit und Hass zwischen Leuten verursacht und es jemanden vom Erinnern Allahs abhält. Der Grund jedoch ist, dass es eine berausende Substanz ist. Wenn jetzt jemand sagt, dass Wein *Halal* für mich ist, wenn ich mich selbst einsperre, nachdem ich Wein getrunken habe und deswegen kein Schaden geschieht, wird jeder vernünftige Mensch daraus schließen, dass er falsch liegt und Wein *Haram* ist, egal ob man andere schädigt oder nicht. Der Grund, dass der Wein verboten ist, ist, dass er betrunken macht, ob nun hierin eine Weisheit liegt oder nicht.

Genauso ist es mit der Musik. Wenn jemand von den oben genannten Schäden verschont bleibt, so bleibt es trotzdem *Haram*. Es kann nicht als erlaubt gelten, auch wenn jemand von den Schäden verschont bleibt. Das ist ein feststehendes Prinzip der Wissenschaften des *Usul al-Fiqh*.

Regelung betreffend musikalischer Instrumente und unerlaubtem Singen

Im Lichte der Beweise, die später noch erwähnt werden, sind folgende Dinge in der *Schari'a* nicht erlaubt:

a) Musikinstrumente, die ausschließlich zur Unterhaltung, zum Tanzen, Vergnügen und zur Fröhlichkeit bestimmt sind (auch ohne Gesang), so wie die Trommel, Violine, Geige, Flöte, Laute, Mandoline, Klavier etc... diese sind unter keinen Umständen erlaubt.

Es gibt eine Übereinstimmung der ganzen *Umma* darüber. Seit dem ersten Jahrhundert waren die Gefährten (*Sahaba*), die Nachfolger (*Tabi'in*), die Juristen (*Fuqaha*) und die Gelehrten sich einig über dieses Thema.

b) Das Singen, welche zu Sünden führt, ist nach der Mehrheit aller Gelehrten nicht erlaubt und solche Lieder, die einem vom Obligatorischen (*fardh* & *wadschib*) fernhalten.

c) Gesänge, die begleitet sind mit Sünden, so wie Lieder, die aus unmoralischen und sexuellen Themen bestehen oder von einer Frau gesungen werden, die nicht zum *Mahram* gehört etc., sind ebenfalls nicht erlaubt. Das gilt auch nach dem Konsens aller Gelehrten.

Beweise

Es gibt zahlreiche Beweise aus dem Qur'an und der Sunnah, welche diese Ansicht unterstützen. Wir werden versuchen, einige dieser Beweise aufzulisten:

1) Allah, der Allerhöchste, gebietet:

„Und unter den Menschen gibt es solche, die leeres Gerede vorziehen, um (Menschen) ohne Wissen von Allahs Weg hinweg in die Irre zu führen, und um damit Spott zu treiben. Solchen (Menschen) harret eine schmäbliche Strafe.“ (Surah Luqman, 6)

Der große Gefährte 'Abdullah ibn Mas'ud *radiyallahu 'anhu* sagt in der Erklärung über die Worte **„sinnloses Gerede“**: **„Bei Allah, damit ist Musik gemeint!“** (*Sunan al-Bayhaqi*, 1/223 und bestätigt von *al-Hakim in seinem Mustadrak*, 2/411)

Imam Ibn Abi Schayba erzählt durch seine eigene Überlieferung, dass Er (Ibn Mas'ud) sagte: **„Ich schwöre bei Ihm, außer dem es keinen anderen Gott gibt, dass damit der Gesang gemeint ist.“** (132/5)

Der große Gefährte und *Mufassir* des Qur'ans, 'Abdullah ibn 'Abbas *radiyallahu 'anhu* sagt: **„Die Bedeutung dieses Wortes ist Musik, Gesang und ähnliches.“** (*Sunan al-Bayhaqi*, 1/221 & *Musannaf Ibn Abi Schayba*, 132/5)

Hasan al-Basri *radiyallahu 'anhu* sagte: **„Dieser Vers wurde in Bezug auf das Singen und musikalische Instrumente offenbart.“** (*Tafsir Ibn Kathir*, 3/442)

Dieselbe Erklärung wurde ebenfalls von Mudschahid, Ikrima, Ibrahim al-Nakha'i, Ma'khul sowie weiteren *radiyallahu 'anhum* geschildert.

Der oben genannte Qur'an Vers, zusammen mit den Aussagen (der Gelehrten), macht die Meinung bezüglich des Verbotes der Musik klar. Es dient auch als strenge Warnung für jene, die in irgendeiner Weise im Musikgewerbe tätig sind, deswegen warnt Allah sie mit der „schmäblichen Strafe“.

Bezüglich der Ansicht, der Vers beziehe sich auf Dinge, die jemanden vom Gedenken Allahs fernhalten und somit nicht auf Musik, widerspricht der oben genannten Erklärung nicht. Die Interpretation des Verses mit „Sachen, die einem vom Gedenken Allahs fernhalten“ ist eine allgemeine Interpretation, welche Musik und Gesang beinhaltet. Einer der ersten Gründe, welche dich vom Gedenken Allahs aufhalten, ist die Musik. Das ist der Grund, warum die Mehrheit der *Mufassirin* des Qur'ans diesen Vers in Bezug auf Musik interpretierten und mit Handlungen, die einen von der Wahrheit fernhalten, wobei die Musik an vorderster Stelle steht.

2) Allah, der Allerhöchste, gebietet, während die Eigenschaften der Diener des Barmherzigen (*'ibad al-rahman*) beschrieben werden: **„Und diejenigen, die nichts Falsches bezeugen, und die, wenn sie unterwegs leeres Gerede hören, mit Würde (daran) vorbeigehen.“** (Surah al-Furqan, 72)

Imam Abu Bakr al-Dschassas erzählt von Sayyiduna Imam Abu Hanifa *rahimahullah*, dass die Bedeutung von „Falschem“ in dem Vers die Musik und der Gesang ist. (Ahkam al-Qur'an, 3/428)

3) Allah, der Erhabene, gebietet Schaytan: **„Und betöre nun mit deiner Stimme von ihnen, wen du vermagst.“** (Surah al-Isra, Vers 64)

Einer der großen *Mufassirin*, Mudschahid *rahimahullah*, interpretierte das Wort „Stimme (*sawt*)“ mit Musik, Singen, Tanzen und anderen Zeit verschwendenden Sachen. (Ruh al-Ma'ani, 15/111)

Imam Suyuti *rahimahullah* zitierte Mudschahid, dass er sagte: „**Die Stimme (in diesem Vers) ist das Singen und die Flöte.**“ (al-Iklil fi istinbat al-tanzil, 1444).

Ein anderer Mufassir, Dahhak *rahimahullah* interpretierte das Wort „Stimme (*samt*)“ auch mit der Flöte. (Qurtubi, al-Jami‘ li Ahkam al Qur’an, 10/288)

Auch hier können allgemeinere Auslegungen gemacht worden sein, welche manche Kommentatoren des Qur’ans nicht gemacht haben, aber das oben erwähnte widerspricht nicht den Meinungen von Mudschahid und Dahhak, da es die breitere und allgemeine Meinung umfasst.

Die Rechtleitung des Gesandten Allahs *sallallahu ‘alayhi wa sallam*

Es gibt viele *Abadith* vom gesegneten Gesandten Allahs *sallallahu ‘alayhi wa sallam*, welche Musik und das Benutzen musikalischer Instrumente verbieten, in dem Umfang, dass manche Gelehrte ungefähr 40 *Abadith* sammelten, deren Überlieferungskette manche *Sahih* (absolut authentisch), manche *Hasan* (gut authentisch) und andere *da’if* (schwach) sind. Wir werden hier nur ein paar erwähnen:

1) Sayyiduna Abu Malik al-Asch’ari *radiyallahu ‘anhu* berichtet, dass er den Gesandten Allahs *sallallahu ‘alayhi wa sallam* sagen hörte: „**Es werden Leute aus meiner Umma auftauchen, welche Ehebruch, Seide, Alkohol und Musikinstrumente für erlaubt erklären.**“ (Sahih al-Bukhari)

2) Abu Malik al-Asch’ari *radiyallahu ‘anhu* erzählt noch einen ähnlichen Hadith, aber mit anderem Wortlaut. Er berichtet, dass der Gesandte Allahs *sallallahu ‘alayhi wa sallam* sagte: „**Bald wird es Leute aus meiner Umma geben, die Alkohol konsumieren, es aber anders nennen werden (in Bezug darauf, dass es erlaubt sei), auf ihren Köpfen werden Musikinstrumente sein. Allah wird den Boden dazu bringen, sie zu verschlucken und wird sie in Affen und Schweine verwandeln.**“ (Sahih Ibn Hibban & Sunnan Ibn Madschah mit einer *Sahih* Überlieferungskette)

In den zwei oben genannten Überlieferungen wird das Wort *ma’azif* benutzt. Die Gelehrten der arabischen Sprache sind sich einig, dass es sich dabei um Musikinstrumente handelt. (Ibn Manzur, Lisan al-Arab, Band 9, Seite 189)

Das Verbot der Musikinstrumente ist klar in den zwei Überlieferungen. Der erste *Hadith* (berichtet in Sahih al-Bukhari) erwähnt, dass bestimmte Personen aus der *Umma* des Gesandten Allahs *sallallahu ‘alayhi wa sallam* versuchen werden, die Zulässigkeit der Musikinstrumente, zusammen mit Ehebruch, Seide und Alkohol, zu rechtfertigen, obwohl diese Sachen verboten (*Haram*) sind in der *Schari’a*.

Außerdem wird bei der Erwähnung von Musik mit dem Gefallen von Ehebruch und Alkohol gezeigt, was für eine ernste Sünde das ist. Jemand, der versucht, Musik zu erlauben, ist genau wie jemand, der Alkohol und Ehebruch erlaubt.

Der zweite *Hadith* beschreibt das Schicksal solcher Leute, dass die Erde sie verschlucken wird und sie in Affen und Schweine verwandelt werden (Allah möge uns alle davor schützen). Diese Warnung ist besonders für die, die daran festhalten, dass Musik, Alkohol, Seide und Ehebruch erlaubt seien. Es ist etwas, was sich auf diejenigen bezieht, die versuchen, eines dieser Dinge zu rechtfertigen.

Auch zu sagen, dass Musik nur in Verbindung mit Alkohol, Ehebruch und Seide verboten ist, ist falsch. Wenn das der Fall ist, weshalb gilt diese Ausnahme dann nur für Musik? Das Gleiche könnte auch für Ehebruch, Alkohol und Seide gesagt werden. Jemand könnte dann rechtfertigen, dass Alkohol und Ehebruch erlaubt seien, außer wenn sie in Kombination mit den anderen genannten begangen werden!

Deswegen sind die zwei oben genannten Überlieferungen des Lieblings von Allah *sallallahu 'alayhi wa sallam* klare Beweise über das Verbot der Musik und Gesänge.

3) Imran ibn Husain *radiyallahu 'anhu* berichtet, dass der Gesandte Allahs *sallallahu 'alayhi wa sallam* sagte: **„Diese Umma wird erleben, wie die Erde manche Menschen verschluckt, wie manche in Tiere verwandelt werden und wie sie mit Steinen beregnet werden.“** Ein Mann unter den Muslimen fragte: „O Gesandter Allahs! Wann wird das sein?“ Er sagte: **„Wenn die weiblichen Sängerinnen und die Musikinstrumente erscheinen und Alkohol (üblicherweise) konsumiert werden.“** (Berichtet von Imam Tirmidhi, Imam Ibn Madschah in ihren *Sunnan* Sammlungen und der Wortlaut von diesem Hadith ist von Sunnan Tirmidhi)

4) Sayyiduna 'Ali ibn Abu Talib *radiyallahu 'anhu* berichtet, dass der gesegnete Gesandte Allahs *sallallahu 'alayhi wa sallam* sagte: **„Wenn meine Umma beginnt, 15 Dinge zu tun, wird ihnen Leid zugefügt werden und (über die 15 Dinge sagte Er): „Wenn die weiblichen Sängerinnen und Musikinstrumente üblich werden.“** (Sunnan Tirmidhi)

5) Nafi' berichtet, dass einst 'Abdullah ibn 'Umar *radiyallahu 'anhu* den Klang einer Schafshirten-Flöte vernahm. Er steckte seine Finger in die Ohren, drehte sein Maultier weg von der Straße und sagte: **„O Nafi! Kannst du sie hören?“** Ich (Nafi') antwortete mit „Ja.“ Er fing wieder an zu gehen (mit seinen Fingern in seinen Ohren), bis ich sagte: „Der Klang hat aufgehört.“ Er nahm seine Finger aus seinen Ohren, ging zurück zur Straße und sagte: **„Ich sah den Gesandten Allahs *sallallahu 'alayhi wa sallam* das Gleiche machen, wenn er eine Flöte hörte.“** (Berichtet von Imam Ahmad in seinem Musnad und Abu Dawud & Ibn Majah in ihren Sunnan)

6) 'Abdullah Ibn 'Umar *radiyallahu 'anhu* berichtet, dass der Gesandte Allahs *sallallahu 'alayhi wa sallam* sagte: **„Wahrlich, Allah hat Alkohol, Glücksspiele, Trommel und Gitarre verboten und alles Berauschende ist Haram.“** (Musnad Ahmad & Sunan Abu Dawud)

7) Abu Umama *radiyallahu 'anhu* berichtet, dass der Gesandte Allahs *sallallahu 'alayhi wa sallam* sagte: **„Allah, der Allmächtige und Majestätische, sandte eine Rechtleitung und Barmherzigkeit zu den Gläubigen und befahl mir, Musikinstrumente, das Kreuz und die Sachen der vorislamischen Zeit der Unwissenheit abzuschaffen.“**

8) 'Abdullah ibn Mas'du *radiyallahu 'anhu* berichtet, dass der Gesandte Allahs *sallallahu 'alayhi wa sallam* sagte: **„Gesang lässt Heuchelei im Herzen wachsen, so wie Wasser die Wiese wachsen lässt.“** (Sunan al-Bayhaqi)

9) Anas *radiyallahu 'anhu* berichtet, dass der Gesandte Allahs *sallallahu 'alayhi wa sallam* sagte: **„Am Tag der Auferstehung wird Allah geschmolzenes Blei in die Ohren derer gießen, die Sängerinnen zuhören.“** (Berichtet von Ibn Asakir & Ibn al-Misri)

10) Abu Hurayra *radiyallahu 'anhu* berichtet, dass der Gesandte Allahs *sallallahu 'alayhi wa sallam* sagte: **„Die Glocke ist die Flöte des Schaytan.“** (Sahih Muslim & Sunan Abu Dawud)

Es gibt viel mehr Überlieferungen des Gesandten Allahs *sallallahu 'alayhi wa sallam* über das Verbot der Musikinstrumente und unerlaubtes Singen. Ich habe lediglich einige wenige als Beispiele erwähnt.

Der Imam der Schafi'i-Schule, Imam Ibn Hadschar al-Haythami, sammelte all diese *Abadtib*, welche ungefähr 40 sind, in seiner exzellenten Arbeit *„Kaff al-Ra'a an Muharramat al-Lahw wa al-Sama“* und sagte dann: **„All dies ist ein deutlicher und überzeugender Beweis dafür, dass Musikinstrumente aller Art verboten sind“** (2/270)

Aussagen der Fuqaha

Der große Hanafi-Jurist al-Kasani sagt:

„Wenn ein Sänger Leute um sich herum versammelt, nur damit er sie mit seiner Stimme unterhält, dann wird er nicht als aufrichtige Person angesehen (a'dil), selbst wenn sie keinen Alkohol konsumieren, so wird er als der Leiter dieser Sünder angesehen. Wenn er jedoch nur für sich selbst singt, um etwas gegen seine Einsamkeit zu tun, dann gibt es nichts Falsches darin.

Auch wenn jemand Musikinstrumente spielt und wenn die Instrumente nicht verboten sind, so wie Bambus oder die Tamburine, so gibt es nichts Falsches darin und er wird immer noch als aufrichtig angesehen. Wenn jedoch die Instrumente verboten sind, so wie die Laute (Ud) und ähnliches, so wird er nicht als aufrichtige Person angesehen, da diese Instrumente niemals als erlaubt gelten können.“ (Bada'i al-Sana'i, 6/269)

Im Khulasat al-Fatawa steht:

*„Das Zubören von Musikinstrumenten ist verboten (Haram), da der Gesandte Allahs sallallahu 'alayhi wa sallam sagte: **„Lieder zu hören ist eine Sünde.“** (4/345)*

Ibn Hummam, der große Hanafi *Mudschtabid*, macht eine entscheidende Aussage in seinem berühmten Fath al-Qadir:

„Unerlaubtes (Haram) Singen ist, wenn das Thema des Liedes aus unerlaubten Sachen besteht, so wie die Beschreibung der Schönheit und Gesichtszüge einer besonderen lebenden Person, die Vorzüge des Weines, welche zum Weintrinken anregen, Einzelheiten und Details über familiäre Angelegenheiten oder solche Lieder, die andere verspotten und lächerlich machen. Lieder jedoch, die frei sind von solchen verbotenen Sachen und Eigenschaften der Natur beschreiben, wie Blumen, Flüsse, etc... sind erlaubt. Wenn sie aber mit Musikinstrumenten gespielt werden, dann wird es verboten, auch wenn das Lied voll von Ratschlägen und Weisheit ist. Dies nicht wegen dem Inhalt des Liedes, sondern weil Musikinstrumente gespielt werden.“

Und es wird im *al-Mughni* von Ibn Qudamah (Hanbali *Madhhab*) gesagt, dass es Arten von Musikinstrumenten gibt:

- 1) „Unerlaubte, so wie diese, die besonders der Unterhaltung und dem Singen dienen, wie die Flöte, Mandoline, etc...
- 2) Erlaubte, wie das Spielen der Tamburine (dass) auf Hochzeiten und anderen fröhlichen Anlässen“ (Ibn Humam, Fath al Qadir, 6/36)

Das gleiche wurde auch, mehr oder weniger, in anderen Hanafi-Werken erwähnt, wie im al-Ikhtiyar, al-Bahr al Ra'iq, al Fatawa al-Hindiyya und anderen.

Imam al-Nawawi, der große Hadith- und Schafi'i-Gelehrte sagte:

„Es ist nicht erlaubt, Musikinstrumente zu benutzen oder zu hören, so wie sie bei den Trinkern bekannt sind, wie die Mandoline, die Laute (Ud), Beckenteller und Flöte. Es ist erlaubt, die Tamburine (daff) auf Hochzeiten, Beschneidungen und zu anderen Zeiten zu spielen, auch wenn es kleine Glocken an den Seiten hat. Die Kuba, eine lange Trommel mit einer schmalen Mitte, zu schlagen, ist nicht erlaubt.“ (Mughni al-muhtadsch, 4/429 & Reliance of the Traveller, S.775)

Es gibt noch viele weitere Aussagen der *Fuqaha* und Gelehrten, so wie al-Qurtubi und von jeder der vier Rechtsschulen, aber aufgrund der Länge des Artikels genügt das oben Genannte.

Diejenigen, die daran festhalten, dass Musik erlaubt ist, präsentieren normalerweise den Hadith im Sahih al-Bukhari, in dem zwei Mädchen in der Anwesenheit des Gesandten Allahs *sallallahu 'alayhi wa sallam* und Sayyida A'ischa *radiyallahu 'anha* singen.

Jedoch kann die Zulässigkeit der Musik nicht mit dem *Hadith* begründet werden. Der *Hadith* Experte Ibn Hadschar al-Asqalani hat diese Behauptung in Länge in seinem Fath al-Bari (2/345) widerlegt.

Erstens, diese jungen Mädchen haben nicht mit irgendeinem unerlaubten Musikinstrument gespielt und zweitens, der Inhalt des Liedes war bezüglich des Krieges, also vollkommen rechtmäßig. Auch waren sie keine professionellen Sänger, wie die Worte in dem *Hadith* klar zeigen.

Manche versuchen, Musik mit dem *Hadith* zu rechtfertigen, welche die Zulässigkeit des Spielens der Tamburine (*daff*) erwähnt.

Jedoch, wie es in den Werken der Fuqaha erwähnt wird, ist das Spielen der Tamburine (*daff*) erlaubt auf Hochzeiten, da es nicht allein zur Unterhaltung und Freude dient, sondern vielmehr als eine Ankündigung gilt.

Schlussfolgerung

Im Licht der Beweise des Qur'ans, der Aussprüche von unserem geliebten Gesandten Allahs *sallallahu 'alayhi wa sallam* und den Texten verschiedener *Fuqaha*, ist das Folgende eine feststehende Regelung bezüglich der Musik:

Musikinstrumente, die einzig der Unterhaltung dienen, sind verboten - mit oder ohne Gesang. Das Spielen der Tamburine (*daff*) jedoch, auf Hochzeiten (und anderen Anlässen gemäß einiger *Fuqaha*) ist erlaubt.

Sobald die Lieder aus Teilen bestehen, die verboten sind oder jemanden von seinen Pflichten abhalten, wird es verboten. Wenn sie jedoch frei sind von den oben genannten Dingen (und nicht von Musikinstrumenten begleitet werden), dann ist es erlaubt, sie zu singen.

Und Allah weiß es am besten.